

Zeitschrift: Zoom : Zeitschrift für Film
Herausgeber: Katholischer Mediendienst ; Evangelischer Mediendienst
Band: 43 (1991)
Heft: 12

Artikel: Kinogeschichten, wie sie das Leben schrieb? : Zum Bild der Justiz im französischen Spielfilm
Autor: Koprio, Bennie
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-932343>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kinogeschichten, wie sie das Leben schrieb?

Zum Bild der Justiz im französischen Spielfilm

BENNIE KOPRIO

Immer wieder spielen Polizisten den verlängerten Arm der Justiz. Im Copfilm steht ihr Schicksal im Zentrum, selbstkritisch etwa im Film «Le petit criminel» von Jacques Doillon. Im Gerichtsfilm hingegen sind sie oft Randfiguren und blosser Vollstrecker des Rechts. Einige Juristen wollten Genaueres zur Beziehung von Justiz und Kino wissen und veranstalteten in Paris ein Symposium zum Thema. Ein Thema, das mit dem Film des Berner Regisseurs Bernhard Giger über den Mordfall von Kehrsatz, der voraussichtlich in Locarno uraufgeführt wird, auch im Schweizer Kino aktuell wird.

Es sei vorweggenommen: Das Image der Justiz im französischen Spielfilm ist schlecht, um nicht zuzugestehen miserabel. Weshalb das so ist und was allenfalls daran zu ändern wäre, fragten sich zahlreiche Intellektuelle – Repräsentantinnen und Repräsentanten aus Justiz und Kinobranche –, welche die «Semaine de réflexion» zum Thema in Frankreich besuchten.

«Die Justiz bringt dem Kino viel», gab André Gardies (Profes-

sor für Film und Video) in seiner Einführung unumwunden zu. Einerseits liefere sie Filmemacherinnen und -machern Stoff für Drehbücher, andererseits seien Gerichtsfilme oft Kassenschlager. Die grosse Anzahl der Filme, die im Umfeld von Gerichtssälen spielen, beweisen die Attraktivität dieses Genres, die laut Gardies in einem Wesenszug der Justiz begründet liegt, die sie übrigens mit einem anderen Lieblingssujet des Films – dem Krieg – gemeinsam hat: Hier treffen sich Individuum und Gesellschaft, respektive eine Institution, die die Gesellschaft repräsentiert. Indem man die Geschichte eines Menschen, der mit der Justiz in Konflikt kommt, erzählt, bietet man dem Publikum eine Identifikationsfigur und kann gleichzeitig das gesellschaftliche Umfeld darstellen.

Ausserdem sind Justizgeschichten der Stoff, aus dem spannende Filme werden können: Das Opfer eines Justizirrtums sieht sein Leben zerstört; das Urteil in einem Prozess gibt dem Leben eines Helden oder einer Heldin schlagartig eine Wendung; die Justiz – und mit ihr das Wertesystem der Gesellschaft, die sie vertritt – unterstützt oder behindert die Pläne von Held oder Heldin.

Schliesslich haben rechtsprechende Gewalt und Film einiges gemeinsam: sie bieten ein Spek-

tel. Das Schauspiel vor Gericht ist inszeniert, die Kulisse steht, die Abfolge der Dialoge ist geregelt. Pierre Truche (Generalstaatsanwalt und Mitinitiant der «Semaine de réflexion») bringt es auf den Punkt: «Die zwischenmenschlichen Konflikte und die Umstände, unter denen diese vor Gericht kommen, sind Dramen. Ihre professionellen Hauptdarstellerinnen und Hauptdarsteller – seien es nun Richter, Richterinnen, Anwältinnen oder Anwälte – treten mehr als Figuren denn als Personen in Erscheinung.»

Entlarvung

Folgende vier Themenbereiche haben sich für die Initianten nach der Visionierung zahlreicher französischer Justizfilme herauskristallisiert, und zu jedem wurde an der Veranstaltung zwei Filme gezeigt:

- *Der politische Prozess;*
- *Die Darsteller der Justiz* (Richter, Anwalt, Psychiater usw.; Frauen kamen in diesen Funktionen nicht vor);
- *Justiz und Leidenschaft* (Darstellung der «inneren Justiz» – justice de la passion, die mit der offiziellen Justiz in Rivalität steht);
- *Der Justizapparat.*

(Titel und nähere Angaben zu den zu diesen vier Themen gezeigten Filmen im nebenstehenden Kästli).

«Sich die verschiedenen Filme anzusehen war sehr aufschlussreich. Sie führen die Geschichte der französischen Gesellschaft und ihrer Vorstellung von Justiz vor Augen», erklärte Antoine Garapon (Richter, Generalsekretär und Mitinitiant der Veranstaltung). Eines sei, ergänzt er, stark hervorgetreten: Wenn die Kamera die Justiz zeige, wolle sie entlarven. Und dies entspreche ganz der französischen Tradition: «Schon Voltaire redete von der ›justice‹, um von der ›injustice‹ zu sprechen.» Diese Skepsis, vor allem gegenüber öffentlichen Institutionen, sei, so Garapon, typisch französisch. Die Idee von der öffentlichen Institution als etwas Unnützes, Zerstörerisches entspreche der republikanischen Tradition der freiheitlichen Gesinnung der Französinen und Franzosen.

Und genauso zeigt die Kamera den Justizapparat: Als kalte Maschine, die alles kaputtmacht, als unintelligente Maschine, die nicht differenzieren kann. Oder als Institution, in der Menschen über andere richten, aber nicht als humane Institution, sondern als «allzu menschliche», so Jean Louis Halpérin (Professor für Rechtsgeschichte).

Die menschlichen Schwächen derer, die am längeren Hebel sitzen, werden den Unterlegenen zum fatalen Verhängnis. Auch wird der Justiz unterstellt, die Wahrheitsfindung zu verhindern. Und das wird ihr ganz übel genommen, denn im kollektiven französischen Unterbewusstsein hat Wahrheit – laut Halpérin – einen speziellen Stellenwert. Das habe viel damit zu tun, dass Frankreich vom Katholizismus, der katholischen Hierarchie, von

einem Unfehlbarkeitsprinzip geprägt sei. Länder protestantischer Prägung – beispielsweise die USA oder Grossbritannien – relativierten hier viel mehr, und dies widerspiegeln sich auch in deren Filmen.

Der Untersuchungsrichter ist im französischen Film also beispielsweise nur dann eine positive Figur, wenn er die Wahrheit gegen den Justizapparat verteidigt, wenn er, etwa in einer Drogenaffäre, Polizei und Justiz beschuldigt. Auch der Anwalt ist prinzipiell eine negative Figur, denn er ist die Person, die verhindert, dass die Wahrheit an den Tag kommt. Und was doppelt schlimm ist: Er tut es für Geld. Auch die Missachtung des Gesetzes durch Justizpersonen wird

«L'argent» von Robert Bresson (1982) zeigt eine «klassische» Biographie eines Kriminellen.



Die Film-Beispiele

Der politische Prozess

«*Section spéciale*» von Costa-Gravas (1975) ist während der Okkupation Frankreichs durch Nazi-Deutschland angesiedelt und denunziert eine Marionetten-Justiz als Handlanger politischer Opportunisten. «*Dreyfus ou l'intolérable vérité*» von Jean Chérasse (1975), Film über die historisch bedeutende «Affäre Dreyfus», die der französischen Justiz die Rolle des Sündenbocks zuschrieb.

Die Darsteller der Justiz

«*Le juge et l'assassin*» von Bertrand Tavernier (1975), zeitlich angesiedelt im letzten Jahrhundert, erzählt von einem Untersuchungsrichter und einem Mörder. Erscheint der erste anfangs als Wächter der Gesellschaftsordnung und letzterer als das pure Gegenteil, vertauschen sich im Lauf des Film die Rollen. (Siehe Kurzbesprechung 91/179). «*Crainquebille*» von Jacques Feyder (1922), ein Stummfilm über einen kleinen Händler, der die Polizei beleidigthat.

Justiz und Leidenschaft

«*Juste avant la nuit*» von Claude Chabrol (1970): Ein Mann tötet seine Geliebte. Als er sich der Polizei stellen will, tötet ihn seine Ehefrau, da sie ihn nicht in den Händen der Justiz wissen will. «*Panique*» von Julien Duvivier (1947), eine frühere Verfilmung des Simenon-Romans «Monsieur Hire»: Alices Freund Alfred ist ein Verbrecher. Monsieur Hire, der in Alice verliebt ist, weiss davon, doch es gelingt Alfred, die Bevölkerung so gegen Hire aufzubringen, dass sich dieser in seiner Verzweiflung in den Tod stürzt.

Der Justizapparat

«*La machine*» von Paul Vecchiali (1977). Der Film über einen Pädophilen, der ein kleines Mädchen umbringt, bezieht sich auf zwei Fälle, die sich in Frankreich ereignet haben. Er plädiert gegen die Todesstrafe und die zerstörenden Mühlen der Justiz. «*L'argent*» von Robert Bresson (1982) zeigt eine «klassische» Biographie eines Kriminellen auf: Ein falscher Geldschein löst eine Kette von Ereignissen aus, die einen Arbeiter wie zwangsläufig zum mehrfachen Mörder machen.

thematisiert, beispielsweise durch den Richter als Rächer, der zwar nicht korrumpierbar ist, aber sich nicht an die Gesetze hält. Selbst das Gesetz bleibt von vernichtender Kritik nicht verschont: Auch ihm wird vorgeworfen, die Wahrheitsfindung zu verhindern. Garapon: «Ihm haftet etwas Ältliches und Überholtes, etwas Unsauberes, etwas Künstliches an.»

Schliesslich hat die französische Justiz auch eine sakrale Seite – und auch diese wird negativ gezeigt. An der Veranstaltung wurde viel über Rituale gesprochen, über deren erdrückende Seite. Der Rechtshistoriker Halpérin wies in seiner Einführung auf die Zusammenhänge zwischen Religion und Justiz hin, darauf, dass es bis zur Trennung von Kirche und Staat in Frankreichs Gerichtssälen beispielsweise religiöse Symbole wie Kreuzifix, Christus-Statuen und ähnliches gab; ausserdem erinnern die Roben der Richter und Advokaten an Priestergewänder. Und eine Institution, die den Willen Gottes repräsentiert, müsste perfekt sein – also wehe, wenn sie es nicht ist.

Tatsächlich werde im Justizfilm stark mit Stereotypen gearbeitet, bestätigte Gardies. «Die Stärke der Stereotypen ist bekannt: Sie bewirken beim Publikum das Gefühl, etwas Bekanntes wiederzusehen, und bestärken es in der Illusion, einer mächtigen Institution etwas anhaben zu können.» Diese Stereotypen, die sich der Film zunutze macht, zeigen Bilder von der Justiz, welche tatsächlich für einzelne Geschichtsepochen prägend waren: Das einer «sakralen» Justiz beispielsweise (in der Antike waren Richter «Priester des Rechts») oder das einer allzu menschlichen Justiz, welches vom 17. bis ins 19. Jahrhundert gültig war. Und schliesslich dasjenige der Justiz als Maschine, das auf den

heute als kalt und zerstörerisch empfundenen Justizapparat zutrifft.

Vor dem Zweiten Weltkrieg erschien die Justiz im Film meist als eine etwas ältliche, unbewegliche Institution, die allerdings keine organisierte Gegnerschaft hatte. Nach dem Krieg wurden die Filme politischer. 1968 hatte einen Einfluss auf die Filme der siebziger Jahre: Die soziale Kontrolle wurde kritisiert, der Individualismus hochgehalten. Das Motto lautete: «Es ist verboten zu verbieten.» Nur ein Gesetz, dasjenige des grenzenlosen persönlichen Glücks, wurde anerkannt.

Kino und Wirklichkeit

Anlässlich der Veranstaltung wurde klar, dass viele Leute glauben, das Bild der Justiz im Film entspreche der Wirklichkeit. Dabei ist es, laut Garapon, «lediglich die Wirklichkeit dessen, was die öffentliche Meinung von der Justiz hält.» Abgesehen davon, dass verschiedene Details in den diversen Filmen juristisch nicht korrekt dargestellt sind, beschäftigt sich das Kino nur mit einem winzigen Teil eines ganzen Spektrums: Mit der Strafjustiz, und zwar nur mit den grossen Fällen. Im juristischen Berufsalltag ist die Kleinkriminalität aber viel wichtiger. Garapon: «Nicht die Verurteilung eines Unschuldigen, sondern einem Schuldigen Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, ist im Alltag zentral.» Wie richtet man beispielsweise gut im Falle eines Alkoholikers, der weiterhin Auto fährt, wie gelangt man zu einem guten Scheidungsurteil? In der Region von Paris betrifft letzteres immerhin jedes zweite Ehepaar. Das ist in der Realität wichtig, aber davon handelt der Spielfilm nicht. Eine Ausnahme stellt der neue, an der «Semaine de réflexion» nicht mit einbezogene

«Section spéciale» (Costa-Gravas, 1975) denunziert eine Marionetten-Justiz.





«Juste avant la nuit» von Claude Chabrol (1970).

Film «Le petit criminel» des Franzosen Jacques Doillon dar (ZOOM 11/91). Doillon beschäftigt sich exakt mit einem der vielen Kleinkriminellen, einem fünfzehnjährigen Jungen, der Motorräder knackt, kleine Einbrüche und Ladendiebstähle inszeniert und der, um seine Schwester zu sehen, einen Polizisten aus Notwehr mit einer Pistole entführt. Doch Doillon zeigt nie Action, sondern legt sein Augenmerk auf Spurensuche und Verständnis und zeigt mit eindrücklichen Bildern, wie Delinquenz entstehen kann.

Klassisches Theater

Gute Justiz ist nicht notwendigerweise spektakulär. Doch das Spektakel, das ein Prozess darstellt, ist zentral für das Interesse des Kinos an der Justiz. Und speziell hier steht der Film in Wider-

spruch zur französischen Realität: Er zeigt nicht die wichtige Phase der Untersuchung, des geheimen Teils des Verfahrens, in dem sich alles entscheidet, denn diese ist unspektakulär. Das Kino zieht die Gerichtsverhandlung vor, die mit ihrer Einheit von Zeit, Ort und Handlung an das klassische Theater erinnert; der eigentliche Prozess ist im Justizalltag hingegen eine relativ unwichtige Phase des Verfahrens, da zu diesem Zeitpunkt die Weichen längst gestellt sind.

Der Film, insbesondere der fürs Fernsehen produzierte Film, setzt den Leuten offensichtlich regelrechte Flausen in den Kopf, die mit dem französischen Rechtssystem rein gar nichts zu tun haben: So musste sich Garapon, der zwölf Jahre als Familienrichter geamtet hat, immer wieder mit «Euer Ehren» ansprechen lassen – eine Anrede, die in Frankreich falsch ist und aus dem

Englischen – das heisst: aus dem englischen oder amerikanischen Film – kommt. Die richtige Anrede in Frankreich lautet «Herr Richter» oder «Maitre».

In einem decken sich Kino und Wirklichkeit hingegen: Korruption ist weder im französischen Justizalltag noch im französischen Justizfilm ein Thema. Dazu Garapon: «Vor rund zehn Jahren gab es einmal den Fall eines Richters, der korrupt wurde, weil er eine Mätresse hatte: Halb Frankreich hat sich schiefgelacht darüber; das fand man zu komisch!»

Geht es allerdings um die Polizei, zeigt sich ein anderes Bild: im französischen Krimi tritt sie oft als bestechliche in Erscheinung – und dies hat seine Entsprechung in der Realität. Die Korruption hat hier sogar eine Tradition, die sich in einem speziellen Ausdruck für einen käuflichen Polizisten widerspiegelt:

«ripoux», die Verdrehung des Wortes «pourri», was soviel wie «verdorben» bedeutet.

Es ist allerdings nicht Aufgabe des Kinos, eine Justizreform zu initiieren, sondern mit seinen Mitteln ein Kunstwerk zu schaffen, auf seine Weise die gesellschaftlichen Verhältnisse darzustellen. «Es ist unsere Sache, die Justiz zu ändern», meinte Garapon mit einem Seitenblick auf die entscheidende, jedoch geheime Phase des Verfahrens, die sich der Kontrolle der Öffentlichkeit entzieht und sich damit dem Verdacht der Ungerechtigkeit aussetzt. «Wir müssen uns aber auch fragen, wie man die Justiz besser «verkaufen» könnte, wenn sie gut ist – das können wir bislang nämlich nicht.» Wenn ein Richter in der Öffentlichkeit auftrete, handle es sich entweder um einen Fall von Tatsachenirrtum – oder er beklage sich über seinen schlechten Lohn: Das schlechte Bild der Justiz im französischen Spielfilm weist in der Tat auf ein Imageproblem des französischen Justizapparates hin. Und entsprechend sind denn auch die Nachwuchssorgen in dieser Berufssparte: Am «Institut d'Etudes Judiciaires» in Paris wollen zum Beispiel lediglich zehn Prozent der insgesamt 2000 Studierenden Richter bzw. Richterin werden. «Vor einigen Jahren war dieses Verhältnis um einiges besser», erklärte Serge Guinchard, Rechtsprofessor und Direktor des genannten Instituts. Und tatsächlich seien die Arbeitsbedingungen eines Grossteils der Richterinnen und Richter «déplorable» – ein Umstand, der beim französischen Justizpersonal bereits zu Streiks und Demonstrationen geführt hat.

Eine zentrale Frage blieb nach einer Woche des Nachdenkens also offen: Wie spricht man positiv von der Justiz? «Le petit criminel» von Jacques Doillon könnte hier ein Anfang sein. ■■■

**Justiz im Schweizer Film:
Bernhard Gigers «Tage des Zweifels»**

(ko). Das Bild der Justiz im Spielfilm wird demnächst auch in der Schweiz aktuell: Unter dem Titel «Tage des Zweifels» hat der Berner Regisseur Bernhard Giger einen Film über den Mord in Kehrsatz gedreht, der im kommenden Herbst in den Schweizer Kinos anlaufen soll. Der Film wurde von der Berner Regierung mit 75 000 Franken unterstützt, denn – so die Kantonsregierung – «gemäss einem liberalen Staatsverständnis sind auch Filme, die sich kritisch mit staatlichen Institutionen auseinandersetzen, förderungswürdig». Kritisch ist der Blick des Filmemachers auf die Berner Justiz tatsächlich: Er erzählt, in starker Anlehnung an den «Fall Bruno Zwahlen», über einen Geschworenenprozess aus der Optik einer 45jährigen Hausfrau und Mutter, die als Geschworene aufgeboten wird. Während den Verhandlungen gerät die Frau immer stärker in einen Gewissenskonflikt, weil sich ihr persönliches Rechtsempfinden mit jenem der Berufsjustiz immer weniger deckt. Als Laie kann sich die keineswegs autoritätshörige Frau in der ihr fremden Welt des Gerichts nur schlecht durchsetzen, gegen den trickreichen Staatsanwalt und den nur vordergründig hilfsbereiten Richter ist sie machtlos.

Um abzuklären, ob ein Unterstützungsbeitrag auch rechtlich zu vertreten sei, hatte die Berner Regierung den Staatsrechtsprofessor Peter Saladin konsultiert. Nach der Lektüre des Drehbuches und des Exposés kam der Staatsrechtler zum Schluss, dass «die im Film porträtierte Geschworene im Zentrum der Handlung steht, dass weder die Schuldfrage noch die Frage nach der Wiederaufnahme des Prozesses thematisiert werden und somit eine unzulässige Einflussnahme durch den geplanten Film nicht anzunehmen ist». Giger selber bestätigte denn auch, dass es ihm nicht um eine Abrechnung gehe: «Der Film ist eine Reaktion auf unser politisches System.»

